

4 K 19/25



**Beschluss  
Terminbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am

**Mittwoch, 20. Mai 2026, 9:00 Uhr,  
im Amtsgericht Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Saal 11/EG,**

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Kathus Blatt 1205 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Kathus	2	25	Gebäude- und Freifläche, Am Borngraben 15	158

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.07.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 35.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:  
Einfamilienhaus mit Garage, Baujahr des vorderen Wohnhauses ca. 1850 in Holzfachwerkbauweise, hinterer Bereich mit EG, OG und DG in Massivbauweise ca. 1960 angebaut. Wohnfläche im Erd- und Obergeschoss ca. 100 qm, Nutzfläche Dachgeschoss ca. 40 qm. Einfacher, ungepflegter Allgemeinzustand. Es besteht hoher Unterhaltungs-, Modernisierungs- und Sanierungsbedarf. Es ist nur eine Außenbesichtigung des Objekt erfolgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **028362703058**

Kautzsch  
Rechtspflegerin